

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen): Das müssen Unternehmen beachten

Im „Kleingedruckten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) legen Sie Ihren Kunden die Konditionen für die Geschäfte mit Ihrem Unternehmen dar. Aber nicht alles, was sich Unternehmer wünschen, dürfen sie dort verankern. Denn für die AGB gibt es klare Vorgaben.

Laut Bürgerlichem Gesetzbuch sind die AGBs relevant für eine Vielzahl von Verträgen. Ersichtlich ist allerdings nicht, was genau „Vielzahl“ in diesem Rahmen eigentlich bedeutet. Fakt ist allerdings, dass bei jedem Kauf oder Verkauf – sei es im stationären Handel oder bei einem Online-Shop – auf das Kleingedruckte hingewiesen wird. Es stellt sich also die Frage: AGB, was ist das? Wann braucht man die AGB? Welche Formulierungen müssen Sie beachten? Und welche Richtlinien gelten bei der Darstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen? Wir haben für Sie alle wichtigen Fakten in diesem Artikel zusammengetragen.

Definition: Was bedeutet AGB?

Hinter der Abkürzung stecken nichts anderes als die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Vertrages. Per Definition des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt es sich bei den AGBs um **vorformulierte Vertragsbedingungen**. Mit diesem Vertragsteil soll **Missbrauch verhindert** werden.

Rechtliche Vorgaben

Unternehmen sind **nicht dazu verpflichtet**, individuelle AGBs zu erstellen. Sollten Sie sich jedoch dafür entscheiden, ist die Einbeziehung ganz klar in § 305 a, 305 b und 305 c BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) geregelt. Es kann allerdings vorteilhaft sein, wenn Sie für Ihr Unternehmen passende Allgemeine Geschäftsbedingungen aufsetzen:

- Alle Ihre Verträge sind **einheitlich geregelt**.
- Sollte es zu Problemen kommen, sind Sie **juristisch auf der sicheren Seite**.
- Alle Rahmenbedingungen wie Zahlungsmöglichkeiten, Widerruf etc. werden ganz **klar definiert**.

Achten Sie dennoch darauf, dass im BGB in § 305 b darauf hingewiesen wird, dass **individuelle Vertragsabreden immer Vorrang haben** vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sinn und Zweck der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Im Grunde helfen Ihnen die AGBs dabei, **Kaufverträge schneller abschließen** zu können. Sie **vereinheitlichen die Geschäftsprozesse** zwischen zwei Vertragspartnern und sorgen für eine **umfassende Regelung**, an die sich beide Parteien halten müssen. Sowohl für Auftragnehmer als auch Auftraggeber minimiert sich das Risiko, während sich gleichzeitig die Rechtssicherheit erhöht.

Inhalt und Aufbau der AGB

Für die Formulierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt es klare Regeln. So sind der **Freiheit des Unternehmers einige Grenzen** gesetzt. Wenn Sie die AGB schreiben oder von einem Experten erstellen lassen, sind dies die wichtigsten Vorgaben:

1. **AGB müssen klar verständlich sein (Transparenzgebot).** Etwaige Unklarheiten gehen immer zulasten des Verwenders der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie wirken sich in einem Rechtsstreit also zum Nachteil des Unternehmers aus.
2. **AGB dürfen nicht mehrdeutig sein.** Lässt sich eine Klausel in verschiedenen Varianten auslegen, gilt die Interpretation, die für den Kunden am günstigsten ist. Im Zweifel ist die Klausel insgesamt unwirksam. An ihre Stelle tritt dann die gesetzliche Regelung.
3. **AGB dürfen für den Vertragspartner nicht überraschend sein.** Die Klausel darf nicht von den Regelungen abweichen, die eine durchschnittliche Kundengruppe im „Kleingedruckten“ erwarten kann. Ihr Kunde muss darauf vertrauen können, dass sich seine vertraglichen Verpflichtungen in dem Rahmen bewegen, mit dem er üblicherweise rechnen muss.
4. **AGB dürfen den Vertragspartner nicht unangemessen benachteiligen.** Dies ist dann der Fall, wenn die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unangemessen von gängigen Vorschriften abweichen, die den Vertragspartner eigentlich schützen sollen.

Achtung: Darüber hinaus ist besondere Vorsicht bei AGBs geboten, wenn ein Vertragsabschluss zwischen Gewerbetreibenden und Verbrauchern stattfindet. In diesem Fall genießen Verbraucher regelmäßig einen erhöhten Schutz.